

Informationen an die Studierenden der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und an die kooperierenden Praxisstellen

**- Organisationsform PivA -
Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung**

Aufbau und Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre:

Unterricht:

1. Ausbildungsjahr:	3x8 Unterrichtsstunden (960 Std.)	15 Std. Praxis (2 Tage)
2. Ausbildungsjahr:	3x8 Unterrichtsstunden (960 Std.)	15 Std. Praxis (2 Tage)
3. Ausbildungsjahr:	2x8 Unterrichtsstunden (640 Std.)	23 Std. Praxis (3 Tage)

(nach der schriftlichen Prüfung nur noch 1 Tag Unterricht)

39 Std. Woche, auch in den Ferien

Die Aufnahme in den ersten Ausbildungsabschnitt, die Versetzung in den zweiten und dritten Bildungsabschnitt erfolgt analog zur Vollzeitausbildung (Versetzungszugang inklusive der Beurteilung der/die Praxisanleiter/in und des Mentorings). Das dritte Jahr endet mit der theoretischen Abschlussprüfung sowie der Prüfung zur staatlichen Anerkennung. Sowohl die Präsentationsprüfung, die schriftliche Prüfung als auch die mündliche Prüfung zur staatlichen Anerkennung (2 Wochen nach theoretischer Abschlussprüfung) erfolgen ebenfalls analog zur Vollzeitschulform.

In den ersten beiden Jahren findet die theoretische Ausbildung an der Konrad-Zuse-Schule mit 24 Wochenstunden Unterricht an drei Tagen statt. An zwei Tagen findet die fachpraktische Ausbildung in den Stammeinrichtungen statt.

Mehrleistungsstunden (über 15 Stunden hinaus) haben keinen Einfluss auf schulrelevante Anforderungen.

In der 35. KW (24. - 28.08.2020) findet eine Intensivphase statt. Die Studierenden sind an diesen fünf Tagen mit 39 Stunden in ihren Stammeinrichtungen. Durch diese Einführungswoche in der Praxisstelle soll u.a. gewährleistet werden, dass die Studierenden einen Überblick über die Abläufe einer kompletten Woche in ihrer Einrichtung bekommen.

Wichtige Informationen zum Verlauf der Ausbildung

Die sozialpädagogischen Praxisstellen verstehen sich als Ausbildungseinrichtungen, die gemeinsam mit dem Lernort Schule die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher mitgestalten und auch für die Vernetzung von theoretischen und praktischen

Ausbildungsanteilen gemeinsam Verantwortung tragen. Dabei müssen adäquate Rahmenbedingungen für eine professionelle Begleitung der Studierenden am Lernort Praxis bereitgestellt werden.

- Praxisanleiter/innen sollten folgende Qualifikationen aufweisen: Erzieher/in, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin
- Praxisanleiter/in sollte in der gleichen Gruppe eingesetzt sein und an beiden Tagen anwesend sein
- ein/e Vertreter/in sollte benannt werden
- wöchentliche Gespräche sollten möglichst im Dienstplan festgelegt werden

Die Teilnahme an den Tätigkeiten, die zu dem Arbeitsbereich gehören, sollten ermöglicht werden. Als verbindliche Grundlage für eine gelungene Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das individuelle Kompetenzpapier. Dieses dient sowohl als Grundlage für wöchentlichen Reflexionsgespräche mit dem/der Praxisanleiter/in und den Praxisbesuchen durch die Lehrkraft. Auf dieser Basis beurteilt die Stammeinrichtung jeweils am Ende des Schuljahres (gesonderter Beurteilungsbogen), ob die fachpraktische Ausbildung ordnungsgemäß und erfolgreich war.

Jede/r Studierende wird während der drei Ausbildungsjahre von einer Lehrkraft (in der Regel zweimal pro Schuljahr) besucht. Diese Besuche werden vorher terminlich vereinbart. Das Kompetenzpapier dient als Grundlage für die Reflexion und den individuellen Professionalisierungsprozess.

Während der Zeit in der Praxis bearbeiten die Studierenden kleinere Aufgabenstellungen, die sich aus den jeweiligen Inhalten der theoretischen Ausbildung ergeben. Umgekehrt ist es wünschenswert, dass auch die Praxisstellen Anregungen zu ausbildungsrelevanten Inhalten geben und den Lehrkräften rückmelden.

Jeweils am Ende des Schuljahres beurteilen die Stammeinrichtungen anhand des Beurteilungsbogens, ob der praktische Teil der Ausbildung ordnungsgemäß und erfolgreich absolviert wurde. Fehlzeiten über 10 Fehltage müssen nachgearbeitet werden.

Im Fach Mentoring (2 Wochenstunden) werden die Studierenden kontinuierlich bei ihrem Professionalisierungsprozess begleitet, dieses Fach ist gekoppelt an die Praktikumsbetreuung. Eine erfolgreiche Teilnahme ist notwendig, damit eine Versetzung in den jeweils folgenden Ausbildungsabschnitt erfolgen kann.

Am Ende des dritten Ausbildungsabschnittes ist die theoretische Abschlussprüfung sowie die Prüfung zur staatlichen Anerkennung. Nach Genehmigung des Prüfungsplanes durch das Staatliche Schulamt wird der Prüfungsplan an die Studierenden weitergegeben. Alle dort genannten Termine sind Bestandteil der Prüfung, die Studierenden müssen dafür von den Praxisstellen freigestellt werden.